

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **23.02.2022**, 19:35 Uhr, im Vereinshaus des **TSV Mühlenfeld, Am Stadion 1 A, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2323**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Heinz-Günter Jaster

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Frau Magdalena Itrich

**Mitglieder**

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Frau Rebecca Schamber

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Herr Hans-Otto Weidemann

Herr Falko Martin Wolf

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Simone Bischoff

Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

## Tagesordnung

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |            |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2021  |            |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben  |            |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022  | 2021/217/1 |
| 3.2 | Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände  | 2022/041   |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |            |
| 5   | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/1 |
| 5.1 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251   |
| 6   | Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen<br>Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen  | 2022/005   |
| 7   | Antrag der Musikfreunde Borstel auf Zuschuss für die Anschaffung von Software für die Digitalisierung des Notenrepertoires gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.  |            |
| 8   | Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken", 1. Bauabschnitt   |            |
| 9   | Anfragen   |            |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2021**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Ortsbürgermeister Jaster teilt zur Wiederwahl bzw. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hagen mit, dass eine entsprechende Drucksache für die nächste Ortsratssitzung vorbereitet wird.

Frau Bischoff verliest die Stellungnahme zur Sachstandsanfrage bezüglich der Bauvoranfrage „Hagener Straße 49“ aus der letzten Sitzung (TOP 15) wie folgt:

*Die Bauvoranfrage befindet sich in der Abstimmungsphase.*

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2021/217/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder nimmt die Informationsvorlage 2021/217/1 zur Kenntnis.

**3.2. Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2022/041**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt die Informationsvorlage 2022/041 zur Kenntnis.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. 2021/251/1**

Rbge.

**- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
  - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
  - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
  - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
  - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
  - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
  - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
  - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
  - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
- 5.1. **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2021/251**

**- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

Die Beschlussdrucksache 2021/251 wird durch die Ergänzungsvorlage 2021/251/1 ersetzt.

6. **Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortschaft Mühlenfelder Land** **2022/005**

**Ortsfeuerwehr Dudensen  
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der  
Ortsfeuerwehr Dudensen**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Ulrich Busch wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen entlassen.

Herr Ulrich Busch wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.05.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen ernannt.

Herr Alexander Meyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen ernannt.

- 7. Antrag der Musikfreunde Borstel auf Zuschuss für die Anschaffung von Software für die Digitalisierung des Notenrepertoires gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land unterstützt den Antrag der Musikfreunde Borstel und bittet die Verwaltung um entsprechende Genehmigung.

- 8. Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken", 1. Bauabschnitt**

Zur Straßenbenennung Bebauungsplan 513 A "Vor dem Linnenbalken", 1. Bauabschnitt einigt sich der Ortsrat bei einer Enthaltung auf folgende Straßenbenennungen:

„Am Linnenbalken“ und „Waldschmiede“.

- 9. Anfragen**

Herr Hoppe fragt nach, ob die Straße „Zum Wasserkamp“ in Borstel in die Tempo 30-Zonen aufgenommen werden kann.

Herr Gleue -SG 325 Verkehr und KFZ-Zulassung- antwortet hierzu wie folgt:

*Die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Neustadt a. Rbge. wurde im Jahr 2020 unter Beteiligung der Ortsräte auf den Weg gebracht. Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land hat gemäß Beschlussvorlage 2020/029 in seiner Sitzung am 24.06.2020 entschieden, ausschließlich in den Ortschaften Dudensen und Nöpke weitere Tempo 30-Zonen auszuweisen.*

*Wenn das Quartier „Zum Wasserkamp und angrenzende Straße“ in Borstel nachträglich auch als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden soll, benötigt die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss des Ortsrates auf Grundlage der Beschlussvorlage 2020/029. Eine Realisierung der Beschilderung könnte dann frühestens 2023 oder 2024 geschehen.*

***Ergänzende Information:*** *Die Anordnung von Verkehrszeichen ist grundsätzlich keine politische Entscheidung, sondern erfolgt in der Regel gemäß gesetzlicher Vorgaben durch die*

*Straßenverkehrsbehörde. Anders verhält es sich bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen. Diese findet gemäß §45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „im Einvernehmen mit der Gemeinde“ statt.*

Herr Niemeyer bittet um Klärung der Zuständigkeit der Pflege der Hecken und Sträucher entlang der Straße „Alte Wehme“ in Dudensen.

Herr Geisler erklärt, dass an der Straße „Am Anger“ auf dem Grundstück der Stadt Neustadt vom Sturm Bäume in Schiefelage geraten sind und bittet die Verwaltung um einen Ortstermin.

Anwort durch die Verwaltung:

*Herr Nuttmann -FD 650 Instandhaltung- war bereits vor Ort. Die Sturmschäden werden zeitnah beseitigt.*

Herr Geisler nimmt Bezug auf die Genehmigung der hinteren Bebauung „Im Ortbruche“ ohne Beteiligung des Ortsrates und fragt, ob sich die entsprechenden Rahmenbedingungen hierzu geändert haben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Jaster um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.03.2022